Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **3329-2020/DaDi**
Aktenzeichen: 519-031

Fachbereich: 210 - Konzernsteuerung
Beteiligungen: *230 - Finanz- und Rechnungswesen*
910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Coronaprämie für die Gesundheits- und KrankenpflegerInnen und MitarbeiterInnen aus der Funktionspflege (OP, HKL, ZNA) - Landratsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg gewährt den in den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg tätigen Gesundheits- und KrankenpflegerInnen und den MitarbeiterInnen aus der Funktionspflege (OP, HKL, ZNA) je Vollzeitstelle eine einmalige Corona-Prämie in Höhe von 1000 EUR. Bei Teilzeitbeschäftigten erfolgt die Auszahlung entsprechend anteilig ihrer prozentualen Beschäftigung. Dies entspricht bei 348 VK einem Betrag von einmalig 348.000,00 EUR.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 348.000 EUR werden gemäß § 100 HGO aus dem Produkt 1.07.01.01 (Krankenhäuser und Kliniken) und dem Sachkonto 7125000 (Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen) überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produkt 1.16.01.01 (Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen) und dem Sachkonto 7354300 (LWV-Umlage).

Begründung:

Durch die einmalige Prämie soll die besondere Leistung und auch Belastung der Gesundheits- und KrankenpflegerInnen und den MitarbeiterInnen aus der Funktionspflege (OP, HKL, ZNA) durch den Landkreis gewürdigt werden.

Auch der Bundestag hat für Beschäftigte in der Altenpflege die Zahlung eine Corona-Prämie beschlossen mit folgender Begründung:

„Die Corona-Pandemie hat die Altenpflegeheime und ambulante Pflege vor eine besondere Herausforderung und Belastung gestellt. Um die Arbeit zu würdigen, hat der Bundestag auf Anregung von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil darum einen Bonus für alle beschlossen, die in der Altenpflege arbeiten.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pflegeheimen und in der ambulanten Pflege wurden durch die Corona-Ausbrüche in den Heimen und durch den besonders notwendigen Schutz älterer und pflegebedürftiger Menschen besonders belastet.“ (BMG)

Aus Sicht des Landkreises sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflege in den Krankenhäusern durch die Corona-Pandemie einer besonderen Belastung und Gefahrensituation ausgesetzt.

Die hygienischen Schutzmaßnahmen sind komplex und erschweren maßgeblich die pflegerischen Maßnahmen am Patienten. Das Tragen der luftundurchlässigen Schutzkittel und den festabschließenden Mund-Nasen-Masken der Personenschutzausrüstung stellt eine enorme körperliche Mehrbelastung dar, nicht nur aber auch insbesondere in den Sommermonaten. Bereits das kurze Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Einkaufen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln wird als belastend empfunden. Die Pflegekräfte in den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg müssen den Mund-Nasen-Schutz zum Schutz der Patienten/innen und auch zum Eigenschutz seit Beginn der Pandemie dauerhaft während des Dienstes tragen und müssen dabei teilweise auch körperlich sehr schwere Pflegetätigkeiten ausüben.

Bei der besonderen Belastung ist zudem zu berücksichtigen, dass zu Beginn der Pandemie keine ausreichende Schutzausrüstung bei der Betreuung der Corona-Patienten vorhanden war. Daher verordnete das Hessische Ministerium für Soziales und Integration zu Beginn der Pandemie: „Persönliche Schutzausrüstung, Medizinprodukte und Desinfektionsmittel sind möglichst sparsam zu verwenden - unter Berücksichtigung des mit der jeweiligen Tätigkeit verbundenen Risikos. Nach Möglichkeit sind Einweg- und Mehrweggesichtsmasken der Klassen FFP2 und FFP3 sowie Schutzbrillen und Vollgesichtsmasken mehrfach zu verwenden.“

Damit lag ein erhöhtes Infektionsrisiko für die Mitarbeiter/innen vor und eine damit verbunden erhöhte psychische Belastung durch die Sorge um die eigene Gesundheit, aber auch wegen einer möglichen Gefährdung der eigenen Angehörigen.

Neben einer Urlaubssperre im Monat April schränkte auch die Anordnungen des Gesundheitsamtes einer häuslichen Absonderung nach Kontakt mit Patienten im Krankenhaus Mitarbeiter in ihren privaten Erholungsphasen ein. Einige Mitarbeiter mussten sich wiederholt aufgrund des Kontakts zu COVID-Patienten in Quarantäne begeben, was eine erhebliche Belastung darstellte. Mitarbeiter erkrankten am Virus SARS-CoV-2 und die stationäre Behandlung einer Kollegin und deren Tod beeinflusste zusätzlich die eigene Betroffenheit der Pflegekräfte in den Kreiskliniken.

Die Kreiskliniken haben bis heute 74 COVID-positive Patienten und 428 Verdachtsfälle behandelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in kürzester Zeit Arbeitsabläufe der entsprechenden Lage angepasst und sich auf vollkommen neue Tätigkeitsfelder umgestellt und damit maßgeblich zur Stabilität der Gesundheitsversorgung beigetragen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflege gelten als „systemrelevant“ in unserer Gesellschaft und der Mangel an Pflegekräften begrenzt die zur Verfügung stehenden Behandlungskapazitäten. Dieser Stellenwert und diese besondere Belastung und Herausforderung gilt es nachhaltig zu würdigen. Hierzu soll neben einer ideellen Anerkennung der besonderen Belastung der Gesundheits- und Krankenpflegerin im Krankenhaus auch eine materielle Anerkennung in Höhe der einmaligen Prämie erfolgen.